

Protokollauszug

aus der
kontituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Stepenitztal
vom 25.06.2014

Top 9 Beschluss über eine zusätzliche Entschädigung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) sieht in § 8 Abs. 1 Satz 2 vor, dass Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden „nach Neubildung einer Gemeinde durch Zusammenschluss von zwei oder mehreren Gemeinden (...) in der ersten nach der nächsten allgemeinen Kommunalwahl beginnenden Wahlperiode eine Entschädigung in Höhe von zusätzlich 150,- € monatlich (...) gewährt werden“ kann.

Darüber, ob und in welcher Höhe von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister für die kommende Wahlperiode eine zusätzliche monatliche Entschädigung von **150,00 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:		17
Nein- Stimmen:	0	
Enthaltungen:		0